

**Beseitigung verschiedener Mängel im
Umfeld der Limmatstr. / Drygalski-Allee**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01460
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 11.05.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09370

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01460

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 08.08.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 11.05.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, in der auf den schlechten Zustand zweier Zugänge zum Anwesen Forstenrieder Allee 91 und 95 und des Durchgangs zur Drygalski-Allee hingewiesen wird sowie auf verwilderte Baumbepflanzung und Verschmutzung durch Abfall in diesem Bereich. Des Weiteren wird auf den Fußweg zum Anwesen Züricher Straße 33 und 35 aufmerksam gemacht, dessen Plattenbelag sich teilweise bedenklich nach oben wölbt und dadurch Stolpergefahr besteht.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die wassergebundene Wegedecke der Zuwegung zur Forstenrieder Allee 91 und 95 wird im Bereich der städtischen Grünanlage in den nächsten Monaten überarbeitet und verbessert werden, ebenso der Durchgang durch die Grünanlage zur Drygalski-Allee.

Die Reinigung der Grünanlage zwischen Forstenrieder Allee und Drygalski-Allee erfolgt von April bis Oktober zweimal wöchentlich und von November bis März einmal wöchentlich durch ein vom Baureferat beauftragtes Unternehmen. Die Reinigungsleistung wird vom zuständigen Bezirksmeister stichprobenartig überwacht. Bei der aktuellen Überprüfung vor Ort konnten keine größeren Verunreinigungen festgestellt werden. Wir werden jedoch den Bereich verstärkt kontrollieren und bei Bedarf die Reinigungshäufigkeit anpassen.

Die Bäume in der betreffenden Grünanlage werden, wie in allen städtischen Grünanlagen, turnusmäßig, in der Regel mindestens zweimal im Jahr, durch unsere fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf Vitalität, sowie Stand- und Bruchfestigkeit kontrolliert. Ergibt sich aus diesen Kontrollen Handlungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen getroffen, die von eingehenderen Kontrollen über Pflege- und Sicherungsmaßnahmen bis, in letzter Konsequenz, zur Entfernung eines kranken, nicht mehr standsicheren Baumes reichen können.

Die letzte Kontrolle in dieser Grünanlage im Winter 2016/2017 ergab keine Erfordernis von Schnittmaßnahmen an den Bäumen. Wir werden jedoch in den nächsten Wochen einen Rückschnitt der Gehölze entlang der Wege vornehmen.

Bei dem Fußweg zum Anwesen Züricher Straße 33 und 35 handelt es sich nicht um städtisches Eigentum. Daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Beseitigung verschiedener Mängel im Umfeld der Limmatstraße / Drygalski-Allee kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das _____

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.